



ÖVS Wissenschaftspreis

Ausschreibung

1. Die Österreichische Vereinigung für Supervision (ÖVS) verleiht für herausragende Arbeiten, die sich mit den Themen Supervision und Coaching inhaltlich fundiert auseinandersetzen, den ÖVS-Wissenschaftspreis.
2. Ziel des ÖVS-Wissenschaftspreises ist die Förderung der breiten wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Supervision/Coaching. Eingeladen zur Einreichung werden insbesondere Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler beziehungsweise nicht professionell im Wissenschaftsbereich tätige Personen (Praktikerinnen und Praktiker), die sich im Zuge ihrer Aus- oder Fortbildung vertieft mit supervisions- und coachingrelevanten Fragestellungen auseinandergesetzt haben.
3. Der 1. Preis beträgt Euro 2000,--.
Der 2. Preis beträgt Euro 1000,--.
4. Zur Bewerbung um die Verleihung des ÖVS–Wissenschaftspreises können eingereicht werden:
 - a.) Diplomarbeiten,
 - b.) Dissertationen,
 - c.) Masterthesen und
 - d.) Abschlussarbeiten von SV-Lehrgängen.
5. Der Zeitpunkt des Abschlusses der Arbeit soll nicht mehr als zwei Jahre zurückliegen und die gleiche Arbeit darf nicht mehrmals bei der ÖVS eingereicht werden.
6. Die Arbeit muss den Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens entsprechen und an einer österreichischen Universität oder Ausbildungseinrichtung abgefasst worden sein. Die Anerkennung als ÖVS-zertifizierter Bildungsträger ist dabei nicht Voraussetzung.
7. Die Einreichung der Arbeiten (in 2-facher Ausfertigung, gebunden) ist an die Österreichische Vereinigung für Supervision, Heinrichsgasse 4/2/8, 1010 Wien zu richten. Sie ist mit der Aufschrift ÖVS-Wissenschaftspreis zu versehen.
Jeder Bewerbung sind in zweifacher Ausfertigung beizulegen:
 - a.) ein kurzer Lebenslauf
 - b.) Angaben über bisherige Arbeiten im Bereich Supervision und Coaching
 - c.) eine Erklärung, dass die eingereichte Arbeit vom Bewerber, von der Bewerberin selbst verfasst wurde und
 - d.) eine Erklärung, dass sich die Bewerberin, der Bewerber den Bedingungen der Ausschreibung unterwirft.
8. Als Frist für die Einreichung ist der 29. September 2010 festgesetzt. Die Verleihung des Preises findet im Frühjahr 2011 statt.



ÖVS Wissenschaftspreis

Ausschreibung

9. Die ÖVS erwirbt durch die Verleihung des ÖVS-Wissenschaftspreises das Recht, die preisgekrönten Arbeiten ganz oder teilweise zu veröffentlichen, was jedoch eine anderweitige Veröffentlichung nicht ausschließt. Die eingereichten Arbeiten, die nicht mit dem ÖVS-Wissenschaftspreis ausgezeichnet wurden, werden nach der Preisverleihung zurückgesandt.
10. Ausgenommen von einer Bewerbung um den ÖVS-Wissenschaftspreis sind Angestellte der ÖVS sowie der ÖVS-Vorstand.
11. Der Vorstand der ÖVS bestellt eine ehrenamtlich tätige Jury, die Vorschläge für die Preisvergabe zu erstellen hat. Der Vorstand hat über den Vorschlag der Jury zu befinden und die Verleihung zu beschließen. Sollte sich die Jury außer Stande erklären, für die Verleihung von Preisen Anträge zu stellen (beispielsweise bei mangelnder fachlicher Qualität der eingereichten Arbeiten), kann von der Vergabe Abstand genommen werden. Ebenso können auf Vorschlag der Jury die Preise gesplittet werden. Die Zusammensetzung der Jury wird bei der Preisverleihung bekannt gegeben.
12. Die Verleihung des ÖVS-Wissenschaftspreises findet öffentlich statt. Über die Preisverleihung ist in der Vereinszeitschrift ÖVS-News zu berichten.
13. Ein Rechtsanspruch auf Verleihung der Preise besteht nicht.

Für die Österreichische Vereinigung für Supervision

Wolfgang Knopf
(Vorsitzender)

Gerhard Liska
(Stv. Vorsitzender)

Wien, am 01.04.2010